

**Begründung:**

Für die Besetzung der vorgenannten Gremien sind gemäß § 71 Absatz 6 die Absätze 2, 3 und 5 NKomVG entsprechend anzuwenden.

**NSGB (Nds. Städte- u. Gemeindebund):**

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur Kreismitgliederversammlung bis zu drei Vertreter\*innen je Mitglied entsandt, wobei ein Sitz dem Bürgermeister vorbehalten ist. Somit sind noch zwei Ratsmitglieder und Stellvertretungen zu benennen. Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt je ein Sitz auf die CDU-Fraktion sowie die SPD-FDP-Gruppe.

Darüber hinaus ist nach § 2 der NSGB-Geschäftsordnung ein/e Stimmführer\*in zu berufen.

**Gremien der Kindertagesstätten fremder Träger:**

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind vier Vertreter\*innen in das Kuratorium bzw. den Kindergartenausschuss zu entsenden, wobei ein Sitz für den Bürgermeister bestimmt ist. Es sind somit drei Ratsmitglieder sowie Stellvertretungen zu benennen. Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfallen zwei Sitze auf die CDU-Fraktion sowie ein Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe.

**Heimatbund für Niedersächsische Kultur „De Spieker“:**

Die Stadt Schortens ist Fördermitglied im Heimatbund „De Spieker“ und besitzt nach § 9 Abs. 3 der Satzung drei Stimmen. Hiervon entfällt eine auf den Bürgermeister, sodass zwei Ratsmitglieder sowie Stellvertretungen zu benennen sind. Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse geht je ein Sitz an die CDU-Fraktion und die SPD-FDP-Gruppe.

**Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH (in Auflösung)**

Die Stadt ist Hauptgesellschafterin der Campingplatz Schortens GmbH. Diese befindet sich zwar in Auflösung. Bis zur Liquidation muss die Gesellschafterversammlung jedoch weiterhin fortbestehen.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 4 Vertreter\*innen. Ein Sitz entfällt auf den Bürgermeister. Somit sind 3 Vertreter\*innen (und Stellvertreter\*innen) zu bestimmen. Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke verbleiben 2 Sitze (und Stellvertretungen) für die CDU-Fraktion die sowie ein Sitz für die SPD-FDP-Gruppe.